

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Glockner

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadenrecht beim Verkehrsunfall

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 17.04.2013

AKB

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 27.04.2013

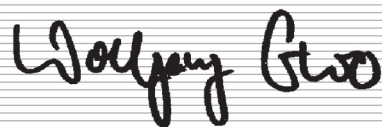
Straßenrecht in der Praxis - Widmung - Benutzung - Bau - Unterhaltung

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden; 11.02.2013

Planen und Bauen in Gemengelage

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden; 12.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Februar 2014

